

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Fraktionsantrag			
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur, Gesellschaft VHS	öffentlich	☒	242.1/2024
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.e.1	25.06.2024

Antrag der M.U.T.-Fraktion vom 12.06.2024
 hier: Auflösung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat Informationen zur GfW unter: https://www.mettmann.de/web/?page_id=578 veröffentlicht. Die Information erhält man in Form von Frequently Asked Questions (FAQ):

Was ist die Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung (GfW)?

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mit beschränkter Haftung (kurz: GfW) ist eine von der Stadt Mettmann gegründete GmbH und als solches ein sogenanntes „öffentliches Unternehmen“. Die GmbH als Rechtsform ist nichts Ungewöhnliches. Tatsache ist, dass die GmbH-Rechtsform die häufigste gewählte Rechtsform eines öffentlichen Unternehmens ist.

Welche Rechtsgrundlagen gelten für die GfW?

Die Gemeindeordnung NRW (GO NRW), speziell die Vorschriften §§ 107 ff. GO NRW (mit Verweisen auf das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG). Daneben gelten die Regelungen des GmbHG, woraus sich auch Verweisungen auf das AktG und das HGB ergeben.

Welche Rahmendaten hat die GfW?

Alleinige Gesellschafterin (= „Eigentümer“) der GfW Mettmann ist die Stadt Mettmann. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der HRB 12588 beim AG Wuppertal eingetragen. Das Stammkapital der GmbH beträgt 26.000 EUR. Die Gesellschaft wurde 1963 gegründet.

Wer vertritt die GfW?

Die Geschäftsführer der GfW sind Sandra Pietschmann, Veronika Traumann und Stephan Reichstein. Gerichtlich und außergerichtlich wird die Gesellschaft durch jeweils zwei Geschäftsführer vertreten. Ihre Aufgabe ist primär die Abwicklung des Tagesgeschäftes und Organisatorisches der GmbH. Strategische Entscheidungen wie Satzungsänderungen, An- oder Verkäufe werden im Aufsichtsrat entschieden. Die Geschäftsführung agiert unentgeltlich. Im Aufsichtsrat haben die Geschäftsführer kein Stimmrecht.

Welche satzungsgemäßen Ziele verfolgt die GfW?

Die GfW Mettmann hat die Aufgabe, zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Kreisstadt Mettmann unter Berücksichtigung von fünf Oberzielen beizutragen:

- Förderung von Wirtschaft, Innovation und Arbeitsmarkt
- Verbesserung von Standortfaktoren
- Stadtentwicklung und Städtebau
- Verbesserung des Angebotes von Arbeits- und Wohnraum
- Umwelt- und Klimaschutz

Die Erzielung von Gewinnen ist kein primäres Ziel der GfW.

Wer kontrolliert und wer prüft die GfW?

Eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt den jeweiligen Jahresabschluss, eine andere anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (die regelmäßig wechselt) prüft diesen Abschluss. Entsprechende Standards der Wirtschaftsprüfung werden dabei selbstverständlich eingehalten.

Zur Kontrolle der GfW und für wesentliche Beschlussfassungen gibt es einen Aufsichtsrat. Diesem gehören 13 Mitglieder des Rates und ein Vertreter der Stadt Mettmann an. Diese Mitglieder werden für die jeweils laufende Wahlzeit des Rates im spiegelbildlichen Verhältnis zu den Ratsmehrheiten gewählt. Der Vorsitz des Aufsichtsrates wird innerhalb des Gremiums gewählt. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Ute Stöcker (CDU). Der Aufsichtsrat ist dabei nicht nur Kontrollorgan, sondern hat auch eigene Beschlussfassungsthemen: Der Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz, die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen, die Übernahme von Bürgschaften, die Aufnahme von Darlehen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen. Der Aufsichtsrat hat umfassende Informationsrechte gegenüber der Geschäftsführung. Die Tätigkeit als Aufsichtsrat ist nicht-öffentlich und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Arbeitet der Aufsichtsrat der GfW weisungsfrei?

Nein. Der Aufsichtsrat ist – schon über die Regelung des § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW – an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Der Aufsichtsrat hat die Interessen der Stadt Mettmann zu verfolgen. Aus diesem Grund werden Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit auch nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Handeln haftbar gemacht.

Zu weiteren Punkten die in dem Antrag angesprochen werden, ist folgendes mitzuteilen:

Aufsichtsratsbezüge

Die gezahlten Entschädigungen an die Aufsichtsratsmitglieder beruhen auf dem Gesellschaftsvertrag der GfW § 7 Abs. 4, hier wird auf die jeweils gültige EntschVO der Stadt Mettmann verwiesen wird. Diese Satzung wurde das letzte Mal vom Rat im Jahre 2009 beschlossen.

Die Aufstellung im Antrag zeigt im Übrigen, dass es sich pro Aufsichtsratsmitglied um einen sehr übersichtlichen Betrag handelt, der bei Auflösung der GfW durch zusätzliche und längere Sitzungen des Wirtschaftsförderungsausschusses voraussichtlich mehr als kompensiert werden müsste.

Wirtschaftsprüfung

Bisher war durch Landesrecht geregelt, dass städtische Unternehmen nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften zu prüfen sind. Mit einer Gesetzänderung (März 2024) auf Landesebene ist dies nur noch eine Pflicht, wenn die Voraussetzungen des HGB für große Kapitalgesellschaften vorliegen.

Entsprechend hat der Aufsichtsrat der GfW mit Beschluss vom 13.06.2024 dem Rat der Stadt Mettmann empfohlen, den Gesellschaftsvertrag, der sich auf die bisherige Rechtslage bezog, zu ändern. Mit der Änderung des Vertrages wird es möglich, dass die GfW – solange sie keine große Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB ist – den Jahresabschluss kostengünstiger erstellt.

Die entsprechende Vorlage ist auf der Tagesordnung TOP 23 Drucksache 246/2024.

Fazit

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH ist ein wichtiges Instrument in der Stadtentwicklung der Kreisstadt Mettmann. Der Rat der Stadt Mettmann hat 2021 (Drucksache 406/2021) die Aufgaben der GfW neu definiert und die Handlungsfelder der GfW erweitert. Diese Ziele werden von der GfW verfolgt und erreicht.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat den Antrag abzulehnen.

Gez. Pietschmann